

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion
eingegangen am: 30.05.2022

Vorlage Nr.: **2022/2106**
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **StPIA**

Fahrradstraßen Aue-Durlach

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	16.11.2022	4	x	

Kurzfassung

Die Straßen Brühlstraße, Westmarkstraße sind Teil des Rad-Nebennetzes in Karlsruhe. Hier wird der Radverkehr in einer Tempo 30 Zone geführt. Auch in der Kärntner-, Weiher- und Gärtnerstraße besteht eine 30er Zone. Diese Straßen sind aber nicht Teil des Radverkehrsnetzes.

Aufgrund des engen Straßenquerschnittes in allen Straßen können dort keine Fahrradstraßen nach den gültigen Anforderungen des RadNETZ BW eingerichtet werden. Die Ausweisung von Fahrradstraßen ohne eine bauliche oder markierungstechnische Änderung würde nicht zu den erwünschten Effekten führen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtverwaltung den Radverkehr weiterhin im Mischverkehr in den Tempo 30 Zonen zu führen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Seit dem Jahr 2020 hat die Stadtverwaltung den Auftrag alle Fahrradstraßen nach den Musterlösungen des RadNETZ BW zu gestalten. Dabei sind mehrere Qualitätskriterien wie Fahrbahnbreiten und Parksituation zu beachten.

Die Brühl- und Westmarkstraße nördlich- und die Kärntner Straße südlich der Ostmarkstraße sind als Nebenroute Teil des Radverkehrsnetzes. Hier wird der Radverkehr im Mischverkehr in einer Tempo 30 Zone geführt.

Östlich der Brühlstraße verläuft mit dem Badischen Weinradweg eine Freizeitroute sowie das RadNETZ-BW auf einem Wirtschaftsweg. Hier fährt der Radverkehr abseits des Kfz-Verkehrs.

Die Westmark-, Kärntner-, Brühl- und Basler-Tor-Straße weisen einen schmalen Querschnitt von fünf bis sechs Metern auf. Dort sind fast durchgängig auf beiden Seiten Längsparkstände angeordnet. Teilweise aus Platzgründen auch mit Gehwegparken.

Aufgrund dieser Platzverhältnisse ist es nicht möglich, in diesen Straßen die Vorgaben für Fahrradstraßen aus den Musterlösungen des RadNETZ-BW zu erfüllen.

Dies wäre nur abschnittsweise und mit einer massiven Reduktion von Parkplätzen zu erreichen. Mit der bereits ausgewiesenen Tempo 30 Zone und dem dort herrschenden Kfz-Aufkommen wäre dies nicht verhältnismäßig.

Auch die Weiher- und Gärtnerstraße könnten nur mit einer Reduktion des Parkens auf eine Straßenseite als regelkonforme Fahrradstraße ausgewiesen werden.

Diese Verbindung ist allerdings nicht Teil des Radverkehrsnetzes, dieses verläuft über die Rommelstraße und den Innenstadtring (neu eingerichtete City-Route).

Eine Ausweisung der Straßen als Fahrradstraßen ohne einen veränderten Straßenraum würde nicht zu den gewünschten Effekten führen. Zudem würde so eine verbesserte Sicherheit/Qualität suggeriert werden, welche praktisch nicht existiert.

Da keine durchgängige Fahrradstraße in der erforderlichen Qualität eingerichtet werden kann, empfehlen wir, den Radverkehr wie bisher im Mischverkehr bei Tempo 30 zu führen. Dies ist auch mit den zukünftig zu erwartenden Kfz-Verkehren die regelkonforme Radverkehrsführung.

Dennoch wird die Verkehrsentwicklung nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes Säuterich kontinuierlich beobachtet.

Anpassungen im Radverkehrsnetz und der Infrastruktur werden gegebenenfalls auf die neuen Anforderungen durch das Wohngebiet angepasst.